Inhalt

1.	Begrüßung, Beschlusstähigkeit	1
2.	Genehmigung des Protokolls	2
3.	Genehmigung der Tagesordnung	
4.	Bericht der Schulleitung /	
	Wahl des Vorsitzes	2
	Bericht des Schulleiters	2
5.	Bericht der Schülervertretung	3
6.	Bericht des Schulelternbeirats	3
7.	Anträge	3
	7.1. Einführung eines "Lern-Management-Systems"	3
	7.2. Einführung einer Messenger-Kommunikation	
	7.3. Einführung eines Videokonferenz-Tools	4
	7.4. Das LG-Logo	4
	7.5. Festlegung der beweglichen Ferientage	
	7.6. Verlängerung der Beratungszeit nach mündlichen Abiturprüfungen	5
	7.7 Aufnahmekriterien des Leibniz-Gymnasiums	5
	7.8. Einführung eines Elternsprechtages	6
	7.9. C02-Kompensation für Flugreisen	6
8	Verschiedenes	7

Lehrkräfte: gewählte Vertreterinnen und Vertreter anwesend

Elternvertreter: gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter anwesend, bis auf eine, die per Video zugeschaltet war, und eine war entschuldigt abwesend

Schülervertreter: gewählte Schüler und Schülerinnen anwesend

Schulträgervertreter/-vertreterin: abwesend

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Alle LuL¹ anwesend, 8 Elternvertreter anwesend zudem eine Elternvertreterin per Video, alle SuS² anwesend.

¹ LuL: Lehrerinnen und Lehrer

² SuS: Schülerinnen und Schüler

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung angenommen.

Herr Behrend wird zum Protokollanten der heutigen Sitzung ernannt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Der Schulleiter stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Unter Punkt 7 (Anträge) möge ein weiterer Antrag eingereicht werden.

Begründung: Alternierend sollen das Leibniz-Gymnasium und das Gymnasium am Mühlenberg 4- bzw. 3-zügig werden und entsprechende Schülerzahlen aufnehmen. Hierfür müssen die Aufnahmekriterien auch auf der Webseite vor dem kommenden Aufnahmeverfahren veröffentlicht werden.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. Bericht der Schulleitung /

Wahl des Vorsitzes

Dank an den bisherigen Leiter der Schulkonferenz, Herrn Brüning.

Der Schulleiter schlägt Frau Hesse zur nächsten Leiterin der Schulkonferenz für die Dauer von zwei Jahren vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Eine geheime Wahl wird durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung:

28 Stimmen wurden abgegeben: 24 Stimmen für Frau Hesse, 3 Stimmzettel ungültig, 1 Gegenstimme.

Frau Hesse nimmt das ihr angetragene Amt an.

Sie überträgt das Mandat, die Sitzung zu leiten, auf Anfrage auf den Schulleiter.

Bericht des Schulleiters

- Personal:
 - o Herr Kk verlässt die Schule zum 01.02.2022. Eine Ausschreibung dieser Stelle ist noch nicht erfolgt.
 - Der stellvertretende Schulleiter verlässt das Leibniz-Gymnasium zum Ende des Schuljahr 2021 / 2022.
 - Frau Hy kehrt voraussichtlich am 8.12.2021 zurück.
 - Herr Thi fällt bis zu den Weihnachtsferien aus.
 - o Frau Zd kehrt zum 01.02.2022 zurück.
- Gebäude und IT

Die Stadt gibt eine Million Euro für die Ausstattung der Schulen mit E-Screens frei, Anteil LG³ ca.
 200.000 Euro. Eine Firma ist mit der Feststellung der benötigten Infrastruktur beauftragt, danach wird die Ausschreibung und Auftragsvergabe getätigt.

 Kabellose Projektion von allen Endgeräten wurde in den NW-Räumen sowie einigen weiteren Räumen aus dem für die Lehrkräfte zugänglichen WLAN eingerichtet.

Ziel: Diese Möglichkeit der Kommunikation auch für die Endgeräte der SuS zu schaffen.

-

³ LG: Leibniz-Gymnasium

- Die NW-Räume und damit die E-Screens werden zukünftig nicht nur den Naturwissenschaftlern zur Verfügung stehen, auch andere Kollegen sollen Zugang erhalten, sobald entsprechende Zugangsbeschränkungen zu Sammlungs- und Vorbereitungsräumen installiert sind.
- o Pavillons: Müssen erneuert werden, der Schulträger kündigt an, diese zu sanieren.
- Sportplatz: Begehung hat stattgefunden, Ausschreibung wird n\u00e4chstes Jahr stattfinden → neue
 Tartanbahn, voraussichtlich nur zwei Bahnen.
- Corona
 - o Bisher insgesamt nur 7 Fälle an der Schule seit Ende der Sommerferien
 - Umgang mit Corona-Fällen
 - Elternteil PCR-positiv
 - Entscheidung beim SL⁴: Kind wird beurlaubt
 - Entscheidung des Gesundheitsamtes, dass das Kind weiter zur Schule geht
 - Corona-Warnapp alarmiert (=rot)
 - Kind nicht geimpft → I
 - → Kind geht nach Hause, PCR-Test
 - Kind geimpft
- → Kind darf in der Schule bleiben
- o Vorbereitung auf evtl. Lock-Down: SuS sollen Zugang zur Schul.cloud / itsLearning reaktivieren
- Absage von "Tag des offenen Klassenzimmers" und des "Adventsbasars"
- Schuljahr 2022/2023
 - o Ziel: Kontinuität und ausgeglichene Schülerzahlen an beiden Gymnasien vor Ort

5. Bericht der Schülervertretung

Die Schülersprecher berichten:

- Gründung der Mini-SV für 5.- und 6.-Klässler
- Treffen mit Vertretern der Stadt (Schulträger) geplant hinsichtlich
 - digitaler Ausstattung
 - Gestaltungsmöglichkeiten der Schule
 - Umweltschutz
- 1. Sitzung des Landesschülerparlaments
 - LGBTQ → vor Ort keine Probleme erkannt
- neues Event: Tanzveranstaltung für 9. 12. Klasse
- Neue Zeitungen für die "Zeitungslounge"
- Transparenz der SV durch Digitalisierung
- SV-Fortbildung im Januar

6. Bericht des Schulelternbeirats

Die Vorsitzende des SEB berichtet:

- Wunsch, Fachkonferenzen und andere Konferenzen für erwerbstätige Elternteile zugänglicher zu machen → späterer Beginn ab 15:30 Uhr
- An allen Schulen sollen Unterschriften gesammelt werden: Schulträger möge die Digitalisierung stärker vorantreiben. Beginn der Unterschriftenaktion: nächste Woche.

7. Anträge

Anträge der Schulleitung

7.1. Einführung eines "Lern-Management-Systems" zur Unterstützung des Unterrichts (itsLearning)

⁴ SL: Schulleiter

"Das Leibniz-Gymnasium nutzt ein Lern-Management-System zur Unterstützung des Unterrichts. Das Lern-Management-System wird von der Schulleitung unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, der Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein und der pädagogischen Einsatzziele einheitlich für die ganze Schulgemeinschaft ausgewählt. Zurzeit und bis auf Weiteres handelt es sich um das vom Land bereit gestellte LMS "itsLearning". Beim Einsatz sollen unterschiedliche technische Ausstattungen der Schülerinnen und Schüler sowie der unterschiedliche Kompetenzstand aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden."

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7.2. Einführung einer Messenger-Kommunikation zur Unterstützung des Unterrichts (schul.cloud)

"Das Leibniz-Gymnasium nutzt neben der E-Mail-Kommunikation auch eine Messenger-Kommunikation zur Unterstützung des Unterrichts. Das Messenger-System wird von der Schulleitung unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, der Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein und der pädagogischen Einsatzziele einheitlich für die ganze Schulgemeinschaft ausgewählt. Zurzeit und bis auf Weiteres handelt es sich um die sogenannte Gelbe. Cloud (Schul. Cloud der Firma Heineking). Beim Einsatz sollen unterschiedliche technische Ausstattungen der Schülerinnen und Schüler sowie der unterschiedliche Kompetenzstand aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden."

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7.3. Einführung eines Videokonferenz-Tools zur Unterstützung des Unterrichts (Webex)

"Das Leibniz-Gymnasium nutzt zur Unterstützung des Unterrichts auch ein Video-Konferenz-System. Das Video-Konferenz-System wird von der Schulleitung unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, der Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein und der pädagogischen Einsatzziele einheitlich für die ganze Schulgemeinschaft ausgewählt. Zurzeit und bis auf Weiteres handelt es sich um das Video-Konferenz-System Webex der Firma Telekom. Dies System kann durch ein vom Land bereit gestelltes und in itsLearning integriertes System (BBB ist avisiert) ersetzt werden, sobald dieses funktionsfähig ist. Beim Einsatz sollen unterschiedliche technische Ausstattungen der Schülerinnen und Schüler sowie der unterschiedliche Kompetenzstand aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden."

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7.4. Das LG-Logo in allen offiziellen Schreiben sowie auf der Webseite möge folgendes sein:



Abstimmung: Der Antrag wird angenommen bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen

7.5. Festlegung der beweglichen Ferientage des Schuljahres 2021/2022 auf den 23., 24., 25.05.2022

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7.6. Verlängerung der Beratungszeit nach mündlichen Abiturprüfungen von 10 auf 15 Minuten.

Die Fachschaft Biologie beantragt eine längere Beratungszeit (15 min) zwischen den einzelnen mündlichen Abiturprüfungen.

Begründung: Die bisherigen 10 Minuten reduzieren sich aus verschiedenen organisatorischen Gründen (Prüfling und Zuschauer verlassen den Raum, sortieren der Prüfungsunterlagen einschließlich der Unterlagen der Prüflinge, anstehender Raumwechsel des Prüfungsvorsitzenden, pünktliches Holen des nächsten Prüflings) real auf etwa 5 Minuten, die bei Diskussionsbedarf nicht für einen angemessenen Austausch ausreichen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen

7.7 Aufnahmekriterien des Leibniz-Gymnasiums

Die Schulkonferenz des Leibniz-Gymnasiums Bad Schwartau möge beschließen, dass für die SuS-Anmeldungen zum kommenden Schuljahr die folgenden genannten Kriterien gelten:

1	Geschwisterkind
2	Schulweglänge aufsteigend nach dem zeitlichen Bedarf (entscheidend ist der tatsächliche zeitliche Bedarf für den
	Schulweg unter Nutzung des ÖPNV, nicht die Kilometerzahl in der sogenannten "Luftlinie")
3	Losverfahren

Vergleich Aufnahmekriterien Leibniz-Gymnasium alt (= bisher gültig) und neu ab Schuljahr 2022/23

	alt		Neu ab Schuljahr 2022/23
1	Zuständige Schule (§24 II Schulgesetz Schleswig-Holstein		übergeordnet geregelt
2	Geschwisterkind	1	Geschwisterkind
3	Schulweglänge/Zeitbedarf für den Schulweg	2	Schulweglänge aufsteigend nach dem zeitlichen Bedarf (entscheidend ist der tatsächliche zeitliche Bedarf für den Schulweg unter Nutzung des ÖPNV, nicht die Kilometerzahl in der sogenannten "Luftlinie")
4	Losverfahren	3	Losverfahren
5	Besonderer Aufnahmegrund: Pro Klasse kann ein Kind mit besonderen Begabungen aufgenommen werden, wenn die Schule mit ihrem Angebot auf diese besondere Begabung reagieren kann. Durch die Aufnahme kann sich die Kapazitätsgrenze erhöhen.		Aspekte / Kriterien entfallen ersatzlos
	Härtefälle: Die begrenzte Aufnahme von Härtefällen wird mit dem Schulträger und der Schulaufsicht abgestimmt.		
	Größe der Lerngruppen: Die Obergrenze für Lerngruppen liegt in der Regel bei 29 Schülerinnen und Schülern. Eine Überschreitung ist nur unter besonderen Umständen und in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich.		

Diskussion über die Frage, wer den zeitlichen Bedarf für den Schulweg ermittelt.

Änderung des Antrags: Die Ergänzung in Klammern wird gestrichen, sodass Kriterium 2 wie folgt lautet: "Schulweglänge aufsteigend nach dem zeitlichen Bedarf".

Einwände: Keine eindeutige Formulierung, Benachteiligung von SuS, die auf dem Land / in Ahrensbök wohnen.

Der Schulleiter zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag wird in Kürze nach Anhörung der Schulkonferenzdelegierten schriftlich beschlossen werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Im Folgenden die schriftliche vorgelegte neue Fassung:

Aufnahmekriterien Leibniz-Gymnasium

Die Schüler/-innen aller umliegenden Schulen werden am Leibniz-Gymnasium herzlich willkommen geheißen.

Für den Fall, dass die mit dem Schulträger und dem Nachbargymnasium abgestimmten Kapazitätsgrenzen überschritten werden, kommen folgende Aufnahmekriterien gemäß des <u>Aufnahmeerlasses</u> zur Anwendung:

Neu	Neu (ab Schuljahr 2022/23)					
1	Geschwisterkind					
2	Schulweglänge (Zeitbedarf für den Schulweg)					
3	Losverfahren					

Diese Fassung / der Antrag wird angenommen mit:

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen bei 25 Stimmen dafür - 2 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen

Anträge des SEB

7.8. Einführung eines Elternsprechtages in der Orientierungsstufe zum Wechsel vom 1. auf das 2. Halbjahr

"Es wird regelmäßig ein Elternsprechtag für die Klassen der Orientierungsstufe jeweils zum Wechsel vom 1. auf das 2. Schulhalbjahr angeboten; die erstmalige Durchführung soll im Februar 2022 erfolgen. Die Durchführung erfolgt zunächst probeweise für zwei Schuljahre; danach erfolgt eine Evaluierung."

Begründung:

Eltern geben vermehrt an, dass die Hemmschwelle, eine Lehrkraft um ein Gespräch im nicht institutionellen Rahmen zu bitten, so hoch erscheint, dass im Zweifel eher darauf verzichtet wird. Ein Elterngespräch im Rahmen eines ESP⁵ wird hingegen als niederschwelliges Gesprächsangebot wahrgenommen und begrüßt.

Des Weiteren wird das Angebot eines Elternsprechtags von Eltern vermehrt als ein KO-Kriterium bei der Auswahl der weiterführenden Schule genannt; im Einzugsbereich des LG bieten alle weiterführenden Schulen einen ESP an.

Lübeck, 14. November 2021 gez.

(Vorsitzende des SEB)

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme

Anträge der SV

7.9. CO2-Kompensation für Flugreisen, Flugreisen möglichst vermeiden

.

⁵ ESP: Elternsprechtag

"Die Schulkonferenz möge am 30. November 2021 beschließen, dass das Fahrtenkonzept des Leibniz-Gymnasiums um folgenden Satz ergänzt wird:

Flugreisen sollten bei allen Fahrten möglichst vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, ist sicherzustellen, dass die Reisen durch Kompensationszahlungen dennoch klimaneutral durchgeführt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass das festgelegte Fahrtenbudget auch durch die Kompensation nicht überschritten werden darf."

Erklärung:

Täglich entstehen durch den globalen Flugverkehr viele Tonnen an CO₂-Emissionen. Insgesamt ist die Luftfahrt zu 3,5% für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich. Da dieser eine Bedrohung für die Lebensweise zukünftiger Generationen ist, sollte es besonders im Interesse einer Einrichtung der Jugend, wie einer Schule liegen, die Emissionen möglichst zu minimieren. Da auch die Kursfahrten unserer Schule den beschriebenen Effekt fördern, schlägt die Schülervertretung hiermit vor, eine hochqualitative CO₂-Kompensation auf etwaigen Fahrten zu erwerben.

Mit freundlichem Gruß Für die SV [Schülersprecherin und Schülersprecher]

Plädoyer des Schülersprechers für den Antrag der SV

[Verlängerung der Konferenz um 30 Minuten – keine Einwände erhoben]

Diskussion, ob der Antrag auf Studienfahrten beschränkt werden sollte, für Austausche und die Israelfahrt aber nicht gelten möge.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion: Soziale Gerechtigkeit vor dem Hintergrund, dass Schulfahrten durch CO₂-Kompensationszahlungen teurer würden. Dies gelte jedoch nicht für Studienfahrten, die laut Beschluss der Schulkonferenz aus dem Jahr 2016 eine preisliche Obergrenze von 450 € nicht übersteigen dürfen.

Die Diskussion dreht sich weiter um die Fragen, ob die Empfehlung zum Verzicht auf Flugreisen sich auf alle schulischen Fahrten erstrecken solle und um die genaue Formulierung ("soll"/"sollte", "möglichst").

Der Antrag wird durch den Antragsteller wie folgt geändert:

"Flugreisen sollten bei den Studienfahrten möglichst vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, ist sicherzustellen, dass die Reisen durch Kompensationszahlungen dennoch klimaneutral durchgeführt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass das festgelegte Fahrtenbudget auch durch die Kompensation nicht überschritten werden darf."

Nach langer Diskussion um 19:30 Uhr:

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen: 19 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

8. Verschiedenes:

Vorsitzende des SEB: Die Schulkonferenz möge auf der nächsten Sitzung die Festlegung der beweglichen Ferientage diskutieren, da der Schuljahreskalender 22/23 bereits vorliegt.

Bad Schwartau, den 30.11.2021

Protokoll: Vorsitz:

Matthias Behrend Dr. Johannes Matlok